



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

G., Th.: Directe oder indirecte Wahlen? : Ein Stück populärer Mathematik.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

liegen, mit Dank zurück. Und sollte Preußen dennoch Lust haben, beim Staate Waldeck den Erbsitzretter zu spielen?

Sollte wirklich das preussische Volk gewillt sein, fortan das im Verhältniß sehr beträchtliche Deficit des waldeckischen Budgets aus seiner Kasse zu decken, nur um einem ihm durchaus fremden Fürsten eine reichlichere Dotation, und einem ihm fremden Kleinstaate den jämmerlichsten Schatten der Selbstständigkeit zu sichern? Es hieße dies doch zum mindesten den übrigen Kleinfürsten ein gefährliches Beispiel geben, ein Beispiel, welches, wenn fleißig nachgeahmt, dem preussischen Staatsfackel gar theuer zu stehen kommen könnte. So wenig wir daher auch hoffen, daß unser am 9. September zusammentretender Landtag sich der vielgepriesenen Accession zu erwehren wissen wird, so vertrauen wir doch noch auf Preußen, auf seine Regierung und seinen Landtag. Mögen es diese noch einmal gründlich in Erwägung ziehen, ob nicht die von dem waldeckischen Volke gewünschte sofortige Einverleibung die für alle Theile befriedigendste Lösung, oder, wenn dieselbe denn doch vertagt werden soll, ob es gut sei, dem waldeckischen Volke einen Vertrag aufzuzwingen, der nur Einen befriedigen kann, der aber die berechtigten Interessen von sechzig Tausenden auf das härteste verletzt und gegen die zukünftigen Zustände Voreingenommenheit und blinden Haß erzeugen muß.

Directe oder indirecte Wahlen?

Ein Stück populärer Mathematik.

Die Frage: „Welche Art des Wählens ist die gerechtere, bessere, die directe oder die indirecte?“ ist in der neueren Zeit wieder lebhafter an uns herangetreten. Die Tagespresse hat zur Beurtheilung derselben in socialer und politischer Beziehung manches Moment beigebracht, geschichtliche und statistische Notizen gegeben, auch auf die Leidenschaften und Agitationen hingewiesen, die das Gesolge und die Vorläufer der verschiedenen Methoden bilden, aber den Grundstein für die Beurtheilung der ganzen Frage hat sie bisher wenig beleuchtet. Und welcher ist dieser Grundstein? Die Untersuchung des Problems vom rein mathematischen Standpunkt aus. — Erst wenn man die Durchschnittsmajoritäten kennt, die der direct und der indirect Gewählte hinter sich haben, wenn man die

Fehler kennt, mit denen eine Methode an sich behaftet ist, erst dann kann man sachgemäß unter Beobachtung der realen Verhältnisse der Gegenwart sich über die Streitfrage überhaupt entscheiden. —

Was lehrt nun die Mathematik zunächst in Bezug auf die directen Wahlen? Es leuchtet ein, daß wenn die 3 Urwähler Schulze, Müller und Piepenbrink einen Deputirten zu wählen haben, die Majorität erzielt werden kann, indem Schulze und Müller gegen Piepenbrink, oder Schulze und Piepenbrink gegen Müller, oder dieser und Piepenbrink gegen Schulze, oder indem alle drei übereinstimmend votiren. Bei 3 Wählenden sind mithin 4 oder 2×2 Arten der Zusammensetzung der Majorität möglich. Erweitert sich der Wahlkreis durch Hinzutreten der Urwähler Ameier und Bemeier, so besteht die Minorität entweder aus niemand (1 Fall) oder aus je einem der Urwähler (5 Fälle) oder aus je einem Paar derselben (Schulze Müller; S. P.; S. A.; S. B.; M. P.; M. A.; M. B.; P. A.; P. B.; A. B.; 10 Fälle) d. h. bei 5 Wählern kann die Majorität auf 16 oder $2 \times 2 \times 2 \times 2$ verschiedene Weisen zusammengesetzt sein. Auf Wahlenthaltungen ist bei dieser Zusammenstellung natürlich keine Rücksicht genommen, weil dann nicht 5, sondern weniger Wählende da sind; ebensowenig auf Wahlen, in denen keine absolute Majorität gewonnen wird, weil diese zu einer der berücksichtigten Schlußwahlen führen. Sollten sich 7 Wähler das Vergnügen machen zu untersuchen, auf wieviel Weisen sich unter ihnen Majorität erzielen läßt, so würden sie finden, daß dies auf 64 d. i. $2 \times 2 \times 2 \times 2 \times 2 \times 2$ Weisen möglich ist, während bei 11 Urwählern sich die Zahl der möglichen verschiedenartigen Majoritäten auf 1024 oder $2 \times 2 \times 2 \times 2 \times 2 \times 2 \times 2 \times 2 \times 2 \times 2$ stellt. Ein Vergleich der gegebenen Resultate macht schon die Regel wahrscheinlich: bei einer ungeraden Zahl von Wählern ist die Gesamtsumme der verschiedenartigen Majoritätszusammensetzungen ein Product, dessen Factoren insgesamt 2 heißen, die Zahl der Factoren aber ist um 1 geringer als die Zahl der Wähler — und diese Regel (2^{n-1}) läßt sich mit aller Schärfe als richtig erweisen. Für 25 Wähler ergeben sich demnach 16777216 verschiedene Majoritäten; überhaupt steigt die Zahl der Majoritätszusammensetzungen rapid, jedes neu hinzutretende Wählerpaar vervielfacht sie und bei 101 Urwählern ist sie schon so groß geworden, daß sie kaum ausgesprochen werden kann.

Den verschiedenen Formen der Majorität; welche bei einer bestimmten Wählerzahl sich bilden können, entsprechend ist auch die Differenz zwischen Majorität und Minorität eine verschiedene, bald klein, bald groß, viel häufiger indeß das Erstere als das Letztere. Bei 11 Wählern wird z. B. nur in einem Falle Einstimmigkeit erzielt, in 11 Fällen stimmen 10 gegen einen, in 55 9 gegen 2, in 165 8 gegen 3, in 330 7 gegen 4 und in 465 6 gegen 5, im Durchschnitt also siegen in den 1024 möglichen verschiedenen Fällen 6 bis 7, genau $6^{437/612}$, über 4 bis 5, genau über $4^{76/612}$. Sind irgendviele (n) Ur-

wähler vorhanden, so ist Einstimmigkeit gleichfalls nur in einer Weise zu erzielen, dagegen läßt sich ein Sieg aller Urwähler gegen einen auf n verschiedene Weisen erfochten denken, denn jeder der n Urwähler kann seinen Kopf für sich haben und gegen die übrigen stimmen. Die Zahl der Fälle, in denen die Minorität aus 2 Mann besteht, ist noch größer; man findet sie, indem man die Zahl der Urwähler mit der um eins verringerten Zahl derselben Urwähler vervielfacht und von dem Producte die Hälfte nimmt; multiplicirt man dies wieder mit dem dritten Theil der um 2 verminderten Urwählerzahl, so hat man die Fälle, in denen die Minorität aus 3 Mann besteht und in entsprechender Weise fortgehend gelangt man endlich zu der letzten und größten Gruppe möglicher Majoritätszusammensetzungen, in denen die Minorität nur ein Haupt weniger zählt als die siegende Gegenpartei. Weiß ich aber, in wie vielen Fällen die Minorität aus 7, in wie vielen sie aus 10 Stimmen u. s. f. besteht, so kann ich auch ihre durchschnittliche Größe bestimmen; es bedarf dazu nur einer Addition, der eine Division folgt, ich finde: die Majorität ist um ein Bestimmtes größer als die Hälfte der Wähler. Um dies Bestimmte zu ermitteln, schreibe alle Zahlen von 1 bis zu der, welche so groß ist wie die Zahl der Urwähler; — möge diese eine ungerade sein — multiplicire von den geschriebenen alle die Zahlen mit einander, die kleiner sind als die mittelste, desgleichen alle die, welche größer als die mittelste sind und diese mit, theile mit dem ersten Product in das zweite und das Herauskommende nach einander noch durch so viel Zweien, als Urwähler vorhanden sind. Bei 101 Urwählern wären demnach die Zahlen vom 1 bis 50 zu multipliciren, desgleichen die von 51 bis 101, mit dem ersten kolossalen Producte in das zweite noch kolossalere zu theilen und der immer noch sehr große Quotient 101 mal nach einander mit 2 zu dividiren, es ergiebt sich 4 und ein kleiner Bruch, man kann also, da die Hälfte der Wähler $50\frac{1}{2}$ ausmacht, sagen, es werden im Durchschnitt 54 und 55 gegen 47 und 46 bei 101 Urwählern den Sieg erfochten.

Beim Lesen dieses Resultates leuchtet zweierlei ein: 1) Die Durchschnittsmajorität ist eine geringe, 2) die Ermittlung derselben bei größeren Zahlen, selbst wenn Abkürzungen in der Rechnung benutzt werden, sehr langwierig, eine kürzere Bestimmungsweise mithin wünschenswerth. Ich suchte daher nach einem Näherungswerth für den Ueberschuß, den die Sieger über die absolute Majorität haben und fand ihn in der Quadratwurzel aus der durch 2π getheilten Urwählerzahl. π ist die bekannte, zur Berechnung des Kreises nothwendige Zahl und es ist gewiß selbst Nichtmathematikern interessant, zu erfahren, daß diese merkwürdige Größe auch eine Rolle bei den Wahlen spielt. Der gegebene Näherungswerth $\sqrt{\frac{n}{2\pi}}$ ist bei größern Zahlen nur um ein ganz Geringes, nie um eine ganze Stimme kleiner als der direct berechnete Ueberschuß, für die Praxis mit-

hin vollkommen ausreichend; bei 101 Urwählern ist z. B. der direct berechnete Ueberschuß 4,0889, der Näherungswerth 4,0093 Stimmen, beide sind also noch nicht um $\frac{1}{10}$ verschieden. Der Näherungswerth deutet auch an, daß die Durchschnittsmajorität selbst bei großen Urwählermengen eine verhältnißmäßig geringe bleibt, denn sie wächst nicht direct mit der Zahl der Wähler, sondern in einem viel schwächeren Verhältniß, und dies drängt unwillkürlich zu der Frage: Treffen denn die möglichen Fälle nach einander in der Praxis ein? Oder was dasselbe ist: Finden wir auch dort die berechnete Durchschnittsmajorität?

Nein und ja. Nein, wenn man denkt, keiner der möglichen Fälle dürfe, wenn er einmal gekommen, wiederkehren, bevor nicht die anderen eingetroffen, nein, wenn man weiß, der Ausfall einer späteren Wahl ist von dem einer früheren abhängig, nein, wenn die Wähler nicht frei und unabhängig von einander sind, nein, wenn selbst ein Unparteiischer, ein bei der Wahl gar nicht Betheiligter erklären muß: für den einen Candidaten spricht entschieden mehr als für den andern. Sind dagegen die Wähler vollständig unabhängig von einander, liegt die Streit- oder Personenfrage, um die es sich bei der Wahl dreht, so, daß ein intelligenter fremder Beurtheiler sagen kann: ich kann mir sehr wohl denken, daß ein tüchtiger Wähler für den ersten Candidaten und ein anderer ebenso tüchtiger Wähler für den zweiten stimmt; sind die Agitationsweisen beider Parteien gleiche und anständige; ist die Zahl der Wahlen, seien es gleichzeitige oder auf einander folgende, eine recht große, so ist die Frage mit ja zu beantworten, es werden dann in der That die einzelnen möglichen Majoritätszusammensetzungen neben, resp. nach einander fast gleichmäßig eintreten. Wären z. B. bei den letzten Reichstagswahlen in einem Wahlbezirke 11264 d. i. 11×1024 gültige Wahlzettel abgegeben, gesammelt, tüchtig gemischt, sodann in Päckchen zu je 11 gelegt und in jedem mit den Zahlen 1 bis 11 numerirt, so hätte man darauf wetten können, daß von den 1024 möglichen Majoritätszusammensetzungen aus den Nummern 1 bis 11 sich mindestens $\frac{2}{3}$ in den Päckchen wirklich vorfänden. Andererseits will ich nicht verhehlen, daß die Wahlmännerwahlen, denen ich früher beiwohnte, in der ersten und zweiten Classe mit der theoretisch bestimmten Durchschnittsmajorität wohl ziemlich harmonirten, die Wahlen der dritten Abtheilung und ebenso die Wahlen zum norddeutschen Reichstag dagegen höhere Durchschnitte, als die berechneten, ergeben haben. Der Grund für größere Durchschnittszahlen kann aber, wie schon angedeutet, in mancherlei liegen. Handelt es sich bei einer Wahl um ein bestimmtes Lösungswort, um ein Ja und Nein, und geht aus den Wahlurnen eine überwiegende Zahl von Abgeordneten mit großen Majoritäten für das Nein hervor, so werden meist für das Nein auch in den Augen Unparteiischer gewichtigere Gründe sprechen als für das Ja; in einzelnen Fällen kann aber auch für das Nein glücklicher agitirt worden sein als für die Gegenansicht. Werden ferner in einer Provinz für das Ja, in

einer andern für das Nein bedeutende Majoritäten erzielt, so ist klar, daß die bestimmende Gewalt der Gründe für Ja und Nein durch provinzielle Eigenthümlichkeiten, durch verschiedene Religionsansichten, Beschäftigungen, Bildungsstufen und Beeinflussungen, bedingt ist. Erhält aber, wie dies bei den Wahlen zum norddeutschen Parlament der Fall war, keine Fraction eine bedeutende Majorität, liegen auf der Landkarte die Wahlbezirke der verschiedenen Fractionen ziemlich bunt durch einander und sind die Wahlen trotzdem mit höheren Majoritäten als die berechneten erzielt, so ist dafür ein anderer Grund als die eben berührten zu suchen, und hier, glaube ich, kommt die Mathematik wieder zu Hilfe. Sie lehrt nämlich Folgendes: sind die einzelnen Wähler nicht unabhängig von einander, sondern bilden sie einzelne Gruppen zusammenhängender, gleichsam von einem Einzelwillen beherrschter Gruppen, so wächst die Durchschnittsmajorität mit der Größe der Gruppen. Ein Beispiel wird das Beihauptete genauer zeigen und die Art des Beweises andeuten. Bei 11997 unabhängigen Wahlen beträgt der Durchschnittsunterschied zwischen Majorität und Minorität 87 Stimmen; denke ich mir dagegen statt der 11997 Wähler 1333 Gruppen von je 9 Wählern, die nur einen Willen haben, oder was dasselbe ist, 1333 Wähler, die stimmen, deren Stimmen aber je 9 Points gelten, so ist bei diesen 1333 Wählern der Durchschnittsunterschied allerdings scheinbar nur 29; da aber jede Stimme 9fach zählt, in der That 261, das Dreifache von 87; nimmt man die Gruppen 25 Mann stark an, so wächst der Unterschied auf 5×87 oder 435 u. s. f. Wer wollte aber läugnen, daß derartige Gruppen vielfach existirt haben? Man denke nur an die Arbeiter dieser und jener Fabrik oder Eisenbahn, an die Dorf-, Familien- und Bezirksorakel, mit deren ihnen blind folgenden Hintermännern, an Ober- und Unterbeamte, an den starken Kitt, mit dem die gleiche Nationalität oder Religion zusammenbindet, an die Bielen, welche den Unterschied zwischen den aufgestellten Hauptcandidaten nicht zu erkennen vermochten, die geführt zu werden wünschten und Führer fanden.

Gehen wir mit der Bemerkung, daß bei einer geraden Zahl von Wählern, insolge der nicht selten eintretenden Stimmengleichheit, die Durchschnittsmajorität noch etwas kleiner ist als bei einer ungeraden Wählerzahl, die wir bisher stets im Auge hatten, — über zu den indirecten Wahlen.

Wir setzen wie bei den directen voraus, daß die ganze Wahl sich um 2 bestimmte Parteiansichten oder Personen dreht, ferner daß die Stellung der Wahlmännercandidaten zu diesen Gegensätzen vor der Wahl bekannt ist. — Das Wählen der Wahlmänner ist ein directes, jeder der Wahlmänner hat also im Durchschnitt die oben berechnete Majorität hinter sich, — von dem Classensystem, Censur zc. sehe ich ab. Der Abgeordnete wird von den Wahlmännern gleichfalls direct gewählt, er kann mithin auch nur auf eine entsprechende Wahlmännermajorität rechnen und das Product aus dieser und den im Durchschnitt

hinter jedem Wahlmann stehenden Urwählern giebt die Zahl der Wähler, denen der Abgeordnete direct seine Wahl verdankt; dieselbe ist indeß keineswegs groß, sondern liegt weit unter der absoluten Majorität sämmtlicher Urwähler. Haben z. B. 10201 Wähler in Gruppen von je 101 Mann auch 101 Wahlmänner gewählt, so ist der Abgeordnete durchschnittlich durch 54 bis 55 Wahlmänner, der Wahlmann durch ebensoviel Urwähler designirt, der erstere verdankt also höchstens 55×55 d. i. 3025 Stimmen seine Ernennung, 3025 ist aber von der Gesamtmenge der Urwähler noch nicht ein Drittel. Auf diese vollkommen richtige Anschauung gestützt haben nun Einzelne geschlossen: der Erwählte ist nur Vertreter der Minorität und nicht der Majorität, das Zwischenschieben der Wahlmänner ermöglicht und bewirkt in der Regel einen Sieg der Minderheit über die Mehrheit. Mit Unrecht, denn der Schluß ist falsch, weil er zahlreiche Gruppen von Urwählern, die die Wahl des wirklich gewählten Abgeordneten gewünscht und für dieselbe, wenn auch ohne Erfolg, thätig gewesen, unbeachtet läßt, nämlich alle die, welche a) bei der Wahlmännerwahl in der Minorität blieben und b) die, welche solche Wahlmänner in ihren Abtheilungen wählen sahen, welche bei der Hauptwahl wieder zur Minorität gehörten. Derartige Wahlmänner waren aber in unserm Beispiel 45 bis 46 und jeder hatte auch eine durchschnittliche Minorität von 45 bis 46 Mann gegen sich, also existiren noch fast 46×46 oder 2116 Urwähler, die mit den 3025 zusammen einer Ansicht waren, für den Erwählten wirkten und eine absolute Majorität von circa 5141 gegen 5060 herbeiführten. Eine genauere Rechnung ergiebt 5134 gegen 5067, überdies läßt sich mathematisch mit aller Schärfe nachweisen, daß der durch Wahlmänner designirte Abgeordnete, wenn auch nicht in jedem einzelnen Falle, so doch im Durchschnitt die Majorität der Wähler hinter sich hat. Auch die Größe des durchschnittlichen Ueberschusses über die absolute Majorität, die der Erwählte für sich zu haben pflegt, läßt sich bei den indirecten Wahlen ebenso gut fixiren, wie bei den directen und bestimmt sich ganz ähnlich wie dort, wenn man bei größeren Zahlen zum Näherungswerth übergeht, zu $\sqrt{\frac{n}{\pi^2}}$ d. h. der Quadratwurzel aus der zweimal nach einander durch π getheilten Urwählerzahl. Es verhält sich mithin — und dies ist ein wichtiges und überraschend einfaches Resultat — der Unterschied zwischen Majorität und Minorität bei directer und indirecter Wahl, wie die Quadratwurzel aus der Zahl π zu der Quadratwurzel aus 2 d. i. ungefähr wie 94 : 75 oder wie 19 : 15. Die Durchschnittsmajorität bei directer Wahl ist also immer größer, als bei indirecter. Dagegen ist die letztere nicht abhängig von der Art und Weise, wie die Urwähler in Abtheilungen gebracht werden, wenn die Bildung der Abtheilungen überhaupt eine regelmäßige und die Anzahl derselben, sowie die der Urwähler in ihnen, nicht allzuklein ist. Für die Durchschnittsmajorität ist es z. B. ganz gleichgiltig, ob 3465 Urwähler

in 5 Abtheilungen zu 63 Mann oder in 35 zu 99 oder in 77 zu 45 vertheilt werden. Desgleichen läßt sich darthun, daß die Zahl der möglichen Majoritätszusammensetzungen bei den indirecten Wahlen vollkommen mit der der directen übereinstimmt. Worin liegt dann aber der Grund für das Geringersein der Durchschnittsmajorität bei der indirecten Wahl? Antwort: In der Möglichkeit des Sieges der Minorität.

Habe ich 35 Urwähler und die Aufgabe, sie so in 5 Abtheilungen à 7 Mann zu vertheilen, daß bei indirecter Wahl ein bestimmter Candidat gewählt werde, so kann ich den Sieg herbeiführen, sobald ich über 12 sichere Stimmen verfüge; ich vertheile dieselben zu je 4 Mann in drei Abtheilungen, sie wählen darin mit je einer Stimme Majorität, falls die übrigen Urwähler gegen sie stimmen sollten, je einen aus ihrer Mitte zum Wahlmann und da die so gewählten bereits die Majorität des Wahlmännercollegs bilden, so bringen sie bei der Hauptwahl jedenfalls meinen Candidaten durch. Da das, was ich im Gedanken absichtlich arrangirte, in der Wirklichkeit der Zufall herbeiführen kann, so ist bei 35 Urwählern die Majorität, wenn sie aus 18 bis 23 Personen besteht, nie sicher, ihren Candidaten durchzubringen, im Gegentheil können sehr wohl 12 Wähler über 23, 13 über 22, 14 über 21, 17 über 18 siegen. Kommt ein solches Siegen der Minderheit über die Mehrheit, fragen wir weiter, häufig vor, oder ist es eine Seltenheit? Die Rechnung zeigt, daß bei 35 Wählern die Majorität auf mehr als 17379 Millionen verschiedene Weisen zusammengesetzt sein kann und eine Zusammenstellung ergibt, daß in

428750	Fällen	dabei	12	über	23	siegen
in 6774250	"	"	13	"	22	
in 50541050	"	"	14	"	21	
in 236816510	"	"	15	"	20	
in 759448675	"	"	16	"	19	
in 1724036825	"	"	17	"	18	

und überhaupt also in 2778046060 d. i. in fast einem Sechstel aller möglichen Fälle die Minorität über die Mehrheit. Sind 25 Personen behufs einer Wahl in 5 Abtheilungen à 5 Mann gebracht, so sind 16777216 Majoritätszusammensetzungen möglich, unter diesen sind nur 1813781 Fälle, in denen der factischen Majorität die Wahl ihres Candidaten unbedingt sicher ist, in 14936425 Fällen ist dagegen die Sicherheit nur eine relative, denn die Majorität erringt im Durchschnitt 12403685 mal den Sieg, während sie ihn 2559750 mal der Minorität überläßt. Die Wahrscheinlichkeit eines Sieges der Minderheit über die Mehrheit nimmt mit der Zahl der Wähler zu. Daß aber ein nicht unbedeutender Bruchtheil sämmtlicher Wahlen Niederlagen der factischen Majorität enthält, geht schon aus den gegebenen Beispielen hervor, und daß derselbe bei größeren Zahlen gut $\frac{1}{2}$ werde, läßt sich mathematisch unschwer beweisen. Ein Dreiclassen-

system, wie es in Preußen besteht, verbessert natürlich dies Verhältniß nicht, sondern trübt es womöglich noch mehr und es muß daher offen ausgesprochen werden: in der preussischen Kammer, die aus indirecten Wahlen hervorgegangen ist, verdankt mindestens der 5. Theil der Abgeordneten im Durchschnitt seinen Sieg nicht der factischen Majorität, sondern der Minorität der Wähler seines Wahlkreises. Nicht minder bedenklich für das indirecte Wählen ist es, daß die Majorität nur sicher ist ihren Candidaten durchzubringen, wenn sie über $\frac{3}{4}$ oder über fast $\frac{3}{4}$ sämmtlicher Wähler verfügt, daß sie dagegen nie mit Sicherheit auf Sieg rechnen kann, sobald die factische Majorität kleiner ist, denn das Kleinersein kommt bedeutend häufiger vor, als das Größersein. Es ist dies Verhältniß bei 25 Personen schon wie 8:1 und bei höheren Zahlen wird es immer ungünstiger. Ja die Zahl der Wahlkreise, in denen die Minderheit durch eine für sie günstige Vertheilung in den Abtheilungen über die Majorität siegt, ist dort bei weitem größer als die, in welchen die Majorität eine so imposante ist, daß ihr der Sieg auf keinerlei Weise entrisen werden könnte. Und ist es nicht schlimm, wenn sich ein Einzelner, eine Partei sagen muß: wir haben in 20 Wahlkreisen die Majorität, aber trotzdem sind wir nur in einem sicher unsern Candidaten durchzubringen, während in den 19 übrigen uns der Sieg durch Zufall oder durch ein unlegales Vorgehen der Wahlcommissare geraubt werden kann? Ein solcher Commissar braucht, um seiner Partei, die vielleicht nur $\frac{2}{5}$ der Urwähler umfaßt, den Sieg zu verschaffen, weiter nichts zu thun als dieselbe so zu vertheilen, daß sie in den Abtheilungen, in welchen sie siegt, im Durchschnitt nur mit einer kleinen Majorität den Gegner schlägt, während er zugleich dafür sorgt, daß die Gegenpartei von den Wahlmännern, die sie durchbringt, rühmen kann, sie seien meist einstimmig oder durch eine geringe Minorität gewählt. Muß dieses unglückselige Verhältniß nicht zu Verdächtigungen, Mißbräuchen, Verläumdungen, Zänkereien aller Art führen? Wird nicht die factisch bei der Wahl unterliegende Partei, weil sie möglicherweise die Majorität der Urwähler umfassen kann, sehr oft behaupten: Wir, die Besiegten, sind eigentlich die Sieger!

Wir haben schwarz gemalt, aber es läßt sich auf die dunklen Schatten auch einiges Licht werfen, welches sie mildert und wir sind verpflichtet, dieses Licht nicht fern zu halten. — Die Minorität kann, wenn sie den Sieg über die Majorität erzielen soll, keine beliebige sein, sie muß mindestens ein Viertel sämmtlicher Wähler umfassen; besteht sie nur aus einem Viertel oder wenig mehr, so kann sie nur in Ausnahmefällen den Gegner schlagen. Daß 12 Stimmen gegen 23 mit ihrem Candidaten durchdringen, kommt unter 40000 Fällen kaum einmal vor; die bei weitem meisten Siege, welche die Minorität überhaupt erficht, werden von einer sehr bedeutenden Minorität erfochten, es kommt z. B. 2 bis 3 mal öfter vor, daß 17 über 18, als daß 16 über 19 siegen und letzteres ist

wieder 15mal häufiger als ein Sieg von 14 über 21, ja die bei weitem größere Hälfte aller möglichen Minoritäts Siege wird bei 35 Wählern überhaupt nur errungen, wenn die Minorität nur um einen Mann schwächer ist als die Majorität. Bei anderen und größeren Zahlen ist es ähnlich. Und wenn einmal von 10000 Wählern 4998 mit Ja und 5002 mit Nein stimmen, ist da, (so höre ich den Vertheidiger der indirecten Wahlen sagen), nicht im Vergleich mit dem Hauptübelstande, daß, ob die Wahl auf directem oder indirectem Wege zu Stande kommt, immer die Hälfte der Wähler unvertreten bleibt, — ist da nicht der Mangel des indirecten Verfahrens, das möglicherweise die Minorität siegen läßt, also dann bewirkt, daß 4 Mann weniger als bei der directen Wahl einen Vertreter haben, — nicht ein verschwindend kleiner? Und steht um dieses kleinen Uebelstandes willen hinter einem Beschlusse, den eine aus indirecten Wahlen hervorgegangene Kammer faßt, ein kleinerer Bruchtheil der Gesamtbevölkerung als hinter dem, was eine direct gewählte Versammlung beschließt? — Ob der Vertheidiger Recht hat, mag der Leser nach längerem Ueberlegen selbst entscheiden, der Hauptzweck, der mich beim Schreiben des Vorstehenden leitete, beschränkt sich darauf: anzuregen zum Nachdenken über das Wählen überhaupt, — und darnach zu thun. —

Th. G.

Die französischen Deputirten und Journalisten in Dänemark.

Zwei ziemlich unbedeutende Mitglieder des Gesetzgebenden Körpers in Paris, die sich jedoch neuerdings durch einen mehr tendenziös-politischen als ernstgemeint-wohlthätigen Aufruf zu Gunsten der „bedrängten Nordschleswiger“ bemerklich gemacht haben, weil der Eine, Piccioni aus Corsica, einige Jahre in der dänischen Colonie Sanct Thomas verlebt hat und sich seitdem nach seiner eigenen Aussage als ein gemischtes Wesen, halb Franzose, halb Däne betrachtet, während der Andere, Morin aus der Dauphiné, durch zufällige Beziehungen zu Dagblatts Herausgeber Bille in den Enthusiasmus für Dänemark versetzt zu sein scheint, — und zwölf pariser Journalisten ohne Namen haben sich gegen die Mitte August, wie man weiß, auf den Weg gemacht, um die dänische Hauptstadt zu besuchen. Der Gedanke dieser Fahrt war in publicistischen